



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Reichstag. Wird dem eben zustande gekommenen bürgerlichen Gesetzbuche, das einer seiner zärtlichsten Pflegeväter, der Abgeordnete Lieber, einen Markstein in der Rechts- und Volksgeschichte unsers Vaterlands genannt hat, dieser Name auch noch von den spätesten Geschlechtern zuerkannt werden? Eine fleißige Arbeit ist es ohne Zweifel, Verbesserungen des bisherigen Zustandes, die aufzuzählen wir den Männern von Fach überlassen, enthält es gewiß nicht wenige, und sowohl den Richtern wie den Rechtsuchenden wird es manche Unbequemlichkeit ersparen, aber den Gesetzgebungswerken von weltgeschichtlichem Rang wird es dereinst wohl kaum beigezählt werden. Narren wären wir, wenn wir uns darüber grämen wollten, daß uns ein Ruhm entgeht, der dem Ruhm eines schönen Sterbekleides ungemein ähnlich sieht. Ist doch das berühmteste aller Rechte zu einer Zeit kodifizirt worden, wo von dem Volke, dessen Namen es trägt, nur noch ein armseliger verkommener Rest, von dieses Volkes Geist und Staat aber gar nichts mehr vorhanden war, und das andre berühmte Rechtsbuch, der Code Napoléon, wurde durch eine Revolution veranlaßt, die alle alten Rechtszustände über den Haufen geworfen und eine völlige Neuordnung notwendig gemacht hatte. Übrigens sind auch die Franzosen zwar noch kein totes, aber doch ein absterbendes Volk. Das preußische Landrecht hat eine zu kurze Lebensdauer und ein zu kleines Geltungsgebiet gehabt, als daß man ihm weltgeschichtliche Bedeutung beilegen könnte; die Engländer aber verzichten auf Kodifikation und behelfen sich mit ihrem stetig wachsenden Agglomerat einzelner Gesetze, und sie thun, als ein sehr lebendiges Volk, recht daran; erzeugt doch das Leben täglich neue und andre Bedürfnisse und Verhältnisse, die neue und andre Gesetze fordern.

Allerdings lag für uns ein Grund vor, den die Engländer nicht kennen: die Vielgestaltigkeit unsers Rechts infolge der Kleinstaaterei. Aber das ist ja nun eben das Komische und zugleich das Bedenkliche an der Sache: dieser Grund besteht auch jetzt noch fort und wird vielleicht in nicht gar zu langer Zeit zu einem neuen großen Reichsgesetzgebungswerke zwingen. Neben dem bürgerlichen Gesetzbuche behalten wir nicht allein die Reichsverfassung, das Strafgesetzbuch, die Prozeßordnung, das Handelsgesetzbuch, die Reichsgewerbeordnung, die Militärgesetze, eine Menge Steuer-, Zoll-, Finanz-, Versicherungs- und Gott weiß was noch für Sondergesetze, sondern auch zwei Duzend Staatsverfassungen und eben so viel besondere Finanz-, Polizei-, Schul- und sonstige Gesetze. Und wie deutlich ist es in den Beratungen zu Tage getreten, daß weder die „verbündeten Regierungen“ noch die „nationalen Parteien“ die wirkliche nationale Einheit auf dem Gebiete des Rechts wollen! Die bairische Heimatsgesetzgebung, erklärte der Vertreter der bairischen Regierung am 30. Juni, werde von dem bürgerlichen Gesetzbuch nicht berührt; wie viel solche Erklärungen sind nicht im Laufe der Verhandlungen abgegeben worden, wie viel Vorbehalte stehen nicht schon im Einführungs Gesetze! Haben also die Sozialdemokraten nicht Recht, wenn sie sich rühmen, sie seien die einzigen, die die vollständige nationale Rechtseinheit wirklich und aufrichtig wollten? Sie haben dafür zwei Gründe; erstens den, daß die Arbeiter darauf angewiesen sind, Arbeit zu suchen, wo sich gerade welche findet, daß sie also von den wirtschaftlichen Konjunkturen im Reiche hin- und hergeworfen werden, wobei ihnen natürlich die Verschiedenheit der Gesindeordnungen, der Heimats-, Polizei- und Vereinsgesetze große Unannehmlichkeiten verursachen; zweitens aber ziehen sie die reichsgesetzliche Ordnung aller sie betreffenden Angelegenheiten der landesgesetzlichen vor,

weil sie im Reichstage eine ansehnliche Vertretung haben, während sie in den aus Zensuswahlen hervorgehenden Landtagen teils gar nicht, teils nur schwach vertreten sind. Dieses Interesse der Arbeiter bildet nun aber gerade für die Regierungen und für die bürgerlichen Parteien einen Hauptgrund, den Landtagen gewisse Gegenstände vorzubehalten, was namentlich beim Vereinsrecht recht auffällig hervorgetreten ist. Wenn irgend eine Materie vor's Reich und nicht vor die Landtage gehört, so ist es das Vereinsrecht; denn es handelt sich dabei um eins der Grundrechte, um die Frage, ob der Mann einem freien Kulturvolke oder einem auf der patriarchalischen Stufe zurückgebliebenen Volke angehört, ob er als Europäer oder als Asiate zu leben hat, und zudem steht, wie wir in Heft 24 nachgewiesen haben, das Vereinsrecht, als Vorbedingung des Reichstagswahlrechts, in engster Verbindung mit der Reichsverfassung. Aber der sozialdemokratische Antrag, die bekannnten unbequemen Bestimmungen der Vereinsgesetze verschiedener Vaterländer aufzuheben, wurde auf den Rat der Regierungsvertreter abgelehnt; die Reichstagsmehrheit verläßt sich darauf, daß die Landesregierungen schon Mittel und Wege finden werden, den bürgerlichen Parteien die Fessel abzunehmen, ohne die Arbeiter zu befreien. Es handelt sich eben hier, wie bei der Gefindeordnung, um den Widerspruch zwischen der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit aller erwachsenen Männer und der tatsächlichen Rechtungleichheit zwischen Unternehmern oder Herren und Lohnarbeitern, um diesen Widerspruch, von dem wir so oft gesagt haben, daß er mit den aus der technischen Entwicklung hervorgehenden Schwierigkeiten zusammen die soziale Frage ausmache. Diese Frage, soweit sie eine Rechtsfrage ist, endgiltig zu entscheiden und den Dienenden ihre Stellung anzuweisen, wie die alten Volksrechte gethan haben, würde die allererste Aufgabe gewesen sein, wenn man ein bürgerliches Gesetzbuch schaffen und darin die Grundsätze der geltenden Reichs- und Staatsverfassung nicht anerkennen wollte. Die Gesetzgeber haben nicht den Mut gehabt, die Frage auch nur aufzuwerfen, geschweige denn sie zu lösen, und haben schon dadurch bewiesen, daß sie nicht berufen sind, die bürgerlichen Rechte der Deutschen auf lange Zeiten hinaus festzustellen. Man wird einwenden, der Zeitpunkt, die schwierige Frage, ob wir gesetzlich anerkannte Standesunterschiede haben sollen oder nicht, zu lösen, sei noch nicht gekommen, man wisse noch nicht, welche gesellschaftlichen Gestaltungen aus der gegenwärtigen Gährung zuletzt hervorgehen werden. Dieser Ansicht sind wir auch, aber eben darum, weil noch keine festen sozialen Gestaltungen vorhanden sind, läßt sich auch das Recht der verschiednen sozialen Schichten heute noch nicht festlegen.

Interessanter als dieses Gesetzbuch, dessen Einfluß auf die zukünftige Gestaltung unsrer Geschichte nicht sehr bedeutend sein wird, ist und bleibt die Gruppierung der Parteien und das Verhältnis der Regierung zu den Parteien. Was die Kölnische Zeitung vor acht Tagen schrieb, daß ein Teil der konservativen Reichstagsabgeordneten das bürgerliche Gesetzbuch gern zu Falle gebracht hätte, weil sie „einem Reichstag das jetzigen Parteizusammensetzung und mit einer Zeitung von zwei Ultramontanen und einem Fortschrittler die Vollendung eines so großen nationalen Werkes nicht gönnen,“ das ist ja richtig und in den Zentrumsblättern vierzehn Tage lang in allen Tonarten gesagt und gesungen worden; aber daß es auch die Kölnische Zeitung sagt, und daß sie die Haltung der Konservativen mißbilligt, das bleibt ein erfreuliches und für den zukünftigen Lauf unsrer Politik bedeutungsvolles Ereignis. Der Dank, den am Schluß der letzten Sitzung der Reichskanzler im Namen des Kaisers dem Reichstage, und der Abgeordnete Bennigsen dem Präsidenten Buol aussprach, drückten das Siegel auf die neue Konfiguration.

Aber in welcher seltsamer Stellung befindet sich die Regierung den Parteien gegenüber! Die größere Hälfte ihres Herzens gehört nach wie vor den Konservativen; die kleinere Hälfte hat sie zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum geteilt, während sie alles, was links davon steht, nach wie vor verabscheut. Und nun fügt es das Schicksal, daß sie aller Augenblicke dieser verabscheuten Linken bedarf, um sich der staaterhaltenden Thaten ihrer innigsten Freunde einigermassen zu erwehren. Wird der Bundesrat in der Margarinefrage fest bleiben, oder wird er auch hier, wie beim Terminhandel und beim „Detailreisen,“ schließlich sagen: Lassen wir dem Verhängnis seinen Lauf und unsern verehrten Gönnern ihren Willen? Am besten wäre es wohl; wir bleiben im Gegensatz zu dem Verfasser des Leitartikels der vorigen Nummer dabei, daß es gegen die Unvernunft, wenn sie einen gewissen Grad von Macht erlangt hat, kein andres Mittel giebt, als sie gewähren zu lassen. Man lasse die Agrarier den Handel, zunächst den Getreidehandel, vollends ganz umbringen, dann sind wir sie auf mindestens hundert Jahre los.

Zum Schluß wollen wir ein Proböchen agrarischer Demagogie über die Provinz hinaus verbreiten, in der es verübt worden ist. Es verdient deswegen allgemeine Beachtung, weil es nicht etwa in der Deutschen Tageszeitung steht, sondern in einem vornehmen alten Blatte, das, soweit es die Umstände gestatten, gern den mittelparteilichen Kurs inne hält, aber es auch nicht ablehnt, von der agrarischen Strömung Vorteil zu ziehen, wenn die in seinem Leserkreise vorherrscht. Die Schlesiſche Zeitung schreibt in einem Rückblick auf die Reichstagsſeſſion: „Verblutete die Landwirtschaft nicht langsam unter den Folgen der unglückseligen Handelsverträge, so würden die jetzt erlassenen Gesetze [das Börsen- und das Zuckersteuergesetz] von den Vertretern der Landwirtschaft mit ungleich größerer Befriedigung aufgenommen worden sein, als es gegenwärtig der Fall ist. Wirklich große Mittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Notlage wollen noch immer nicht erreichbar erscheinen. Von dem Antrage Kanitz wollen die verbündeten Regierungen nichts wissen, weil derselbe(!) ihrer Ansicht nach den geschlossenen Verträgen widerspricht, und in der Währungsfrage ist es gerade von seiten(!) der entschiedensten Gegner der Doppelwährung zur Zeit sehr still geworden, weil die bereitwillig erteilten Versprechungen des englischen Schatzmeisters Balfour sich als eitel Schwindel erwiesen haben. Wir sind der Ansicht, daß die Regierung schon viel zur Beruhigung der bekümmerten Herzen der Landbevölkerung thun könnte, wenn sie die Verkehrtheit der Handelsvertragspolitik offen anerkennen würde (anerkennt!).“ Um dieses Stückchen Demagogie gehörig würdigen zu können, muß man wissen, daß die Leiter des Blattes sehr kluge und unterrichtete Männer sind, die ganz genau wissen, daß sich die Landwirtschaft nicht erst seit dem Abschluß der Handelsverträge, sondern schon seit hundert Jahren „verblutet,“ daß die Handelsverträge eine unabsehbare Notwendigkeit waren, daß auch nach Ablauf der Handelsverträge kein Reichskanzler bei gesunden Sinnen den Antrag Kanitz unterschreiben wird, Männer außerdem, die jedesmal, wo die Gefahr einer Währungstollheit wirklich zu drohen scheint, sehr entschieden für die Goldwährung eintreten.

Das Butterbrot. Nach der Verabschiedung des bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Reichstag in seiner Schlußſitzung noch das Margarinegesetz angenommen, oder vielmehr er hat es durch Hinzufügung des Färbverbots und des Gebots, Butter und Margarine in denselben Räumen zu verkaufen, von vornherein zu ſchanden gemacht. So folgt auf das Drama das Satyrspiel. Herr von Bötticher

erklärte, es sei Geschmacksache, ob jemand Margarine oder Butter zum Brot vorziehe. Er hätte diesmal auch sagen können: Geruchsache, denn in den großen Städten ist es allmählich dahin gekommen, daß man wenigstens die Butter gewöhnlich eher riecht, als man sie schmeckt. Und ein wirkliches, echtes, gutes Butterbrot gehört für die meisten Stadtbewohner schon lange zu den glücklichen Jugend-erinnerungen oder zu den Freuden einer Gebirgsreise, wie der Ruhreigen und das Alpenglücken. In Berlin giebt es, um zunächst an das Erfahrungsgebiet des Herrn von Bötticher anzuknüpfen, zahlreiche Verkaufsstellen für Gutsbutter, Theebutter, Delikatessbutter, Süßrahmtafelbutter und wie die schönen Etiketten alle lauten, mit denen man bisher ohne Margarinegesetz das Konkurrenzzeugnis zu bekämpfen suchte. Ein großes Firmenschild draußen mit dem Namen irgend einer ländlichen Verkaufsgenossenschaft und eine weißgeschürzte Verkäuferin drinnen empfehlen uns zu entsprechendem Preise das reine Erzeugnis der unverfälschten Landwirtschaft. Aber die Erfahrung und der tägliche Verdruß macht für den Kenner wirklicher guter Butter die schöne Illusion selbst auf dieser Stufe des Preises und der Ansprüche bald zu nichte, sodaß es ihm geht, wie früher dem Baiern in Norddeutschland, wenn er meinte: „Braun ist es, und flüssig ist's auch, und trinken thut man's, aber kein Bier ist's net.“ Was wird alles dem Dienstmädchen, wenn die Hausfrau nicht selber gehen will, in diesen feinen Berliner Buttergeschäften in die Hand gesteckt! Ebenso ist es aber auch schon in den andern großen Städten, und selbst in den mittlern und in den kleinern von 20 000 bis 30 000 Einwohnern hat es schon seine Schwierigkeit — *experto crede!* —, eine wirklich appetitliche Butter zum Koseffen zu bekommen. Woran das liegt? Es ist sehr vielerlei, und manches läßt sich nachweisen. Aber davon soll jetzt nicht die Rede sein. Die Thatsache besteht. Es gehört nun aber doch eine große Naivität dazu, diesen jämmerlichen Zustand schützen und pflegen zu wollen durch ein Margarinegesetz, welcher Art es auch sei. Die Butter würde nur noch schlechter werden, die Produzenten hätten es vielleicht etwas leichter, aber die Menschen, die Butter essen wollen, wären noch schlimmer dran. Das Publikum mag nun wählen, wie Herr von Bötticher richtig sagt. Wenn die Margarine immer besser und der Kreis ihrer Liebhaber immer größer wird, so werden wir andern uns mit der Zeit das historische Butterbrot abgewöhnen müssen, was auch geht, oder aber — und das ist das wahrscheinlichere — die Butterproduktion ventirt nicht mehr, das heißt, weniger agrarisch ausgedrückt, die Butter wird weniger, besser, vielleicht auch noch ein wenig teurer, und die wenigen, die dann wollen und können, werden wieder zu einem wohl-schmeckenden Butterbrot kommen. Hoffentlich sind wir dann nicht zu alt, uns dieses Genusses unsrer Jugendzeit noch einmal zu erfreuen.

Zur deutschen Altertums- und Landeskunde. Die Grenzboten haben vor kurzem nach Professuren für deutsches Altertum gerufen. Was aber eine Erweiterung und Vertiefung der deutschen Philologie an den Universitäten bedeutet, müßte bald der gesamten deutschen Bildung, d. h. zunächst der Schule zu gute kommen. Wieviel Kulturschichten in Troja übereinander liegen, wissen Lehrer und Schüler der Gymnasialprima am Schnürchen, vor dem „Hunnengrab“ in der nächsten Umgebung ihrer Vaterstadt stehen sie ratlos. Soeben beginnt ein Werk zu erscheinen, das hier abzuhelpen und umzubilden vorzüglich geeignet ist: der Direktor des Nationalmuseums in Kopenhagen, Sophus Müller, eine Autorität von europäischem Rufe auf dem Gebiete der nordischen Altertumskunde, läßt von dem Breslauer Privatdozenten D. V. Zirczel eine deutsche Ausgabe seiner Nordischen

Alttertumskunde herstellen. Die Darstellung Müllers beruht auf umfassender Kenntnis der Funde und auf einem gründlichen Verständnis der Entwicklung, die sich aus ihnen erschließen läßt; die Übersetzung ist gut. Das Ganze ist auf etwa fünfzehn Lieferungen berechnet*); die beiden ersten liegen vor. Sie führen den Leser zunächst sicher und behaglich durch die uralten gewaltigen Zeugen der Steinzeit. Sie erklären ihm die Muschelhaufen, die ältesten erkennbaren Wohnplätze von Menschen im Norden Deutschlands, zeigen ihm die Altertümer, die sich darin gefunden haben, und weisen ihm ihre Herstellung und wahrscheinliche Verwendung nach, sie besprechen die Frage der Chronologie der ältern Steinzeit, führen dann den Leser an der Hand der Altertümer in die Übergangszeit zwischen Muschelhaufen und Steingravern und schließlich hin zu den zahlreichen kleinen Steingravern, den Rundgravern und Hünenbetten, und zu den gewaltigen Riesenstuben. Eingestreute Abschnitte über die Geschichte der Forschung geben wohlthätige Ruhepunkte in der Arbeit des Aufnehmens ab, andre lösen das Auge von dem gespannten Eindringen in das kleine Gebiet und lenken den Blick auf die Verbreitung entsprechender Funde in außerdeutschen, ja außereuropäischen Ländern, und überall erhöht eine große Anzahl guter Holzschnitte die Anschaulichkeit der Darstellung. Das Werk wird außer der Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit auch die Kultur in der Periode der Völkerwanderung und der Vizingerfahrten umfassen: kein Lehrer des Deutschen, der deutschen Geschichte, der deutschen Geographie darf es also unverarbeitet lassen, wir denken überdies, daß es auch viele Laien zu Freunden bekommen wird.

Zu der schönen Aufgabe, unsrer Jugend ohne jede negative Tendenz die Heimat bedeutend und lieb zu machen, sollte auch Landes- und Stadtgeschichte noch mehr herangezogen werden. Gewiß wird das landesgeschichtliche Studium, das sichtlich zunimmt, und um dessen Organisation man eben jetzt vielfach in Deutschland bemüht ist, hier mit der Zeit von selbst seine Früchte tragen, vor der Hand aber fehlt auf diesem Gebiete fast noch jede Verbindung zwischen der Forschung einerseits und dem gebildeten Laientum und der Schule andererseits. Ausnahmen bestätigen die Regel: wir ergreifen die Gelegenheit, auf drei Hefte über norddeutsche Lande hinzuweisen, die vor kurzem erschienen sind. Lebendige Pommersche Kulturbilder (Stettin, Leon Saunier, 1895) aus der Zeit der Hanse und des dreißigjährigen Krieges entwirft Rudolf Hancke, des merkwürdigen Saterlands ältere Geschichte und Verfassung (Oldenburg und Leipzig, Schulzische Hofbuchhandlung, 1896) stellt G. Sello dar, und Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung (Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1896) behandelt August Sach, der zunächst hier die erste Abteilung seiner tüchtigen Arbeit vorlegt. Nur in der hier eingehaltenen Form, in Gestalt eines kleinern handlichen Buches, als gemeinverständliche Verarbeitung der Quellen, können wir uns wissenschaftliche Arbeiten derart für weitere Kreise zugänglich denken. Denn in den Reihen von Jahrgängen der landesgeschichtlichen und ortsgeschichtlichen Zeitschriften liegt das von der Wissenschaft erarbeitete so gut vergraben wie die Originaldokumente in den Archiven selbst.

Kanzleistil. In dankenswerter Weise bestreben sich jetzt die preussischen Ministerien, die sogenannten Kurialien im Geschäftsverkehr unter einander, mit den Behörden und unter den Behörden zu vereinfachen. Wie weit die Vereinfachung

*) Nordische Alttertumskunde. Nach Funden und Denkmälern aus Dänemark und Schleswig gemeinschaftlich dargestellt von Dr. Sophus Müller. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verfassers besorgt von Dr. Otto Luitpold Jiriczek. Straßburg, Karl J. Trübner, 1896.

möglich ist, dafür hier ein Beispiel. Eine Behörde, die um Mitteilung von Schriftstücken ersucht worden war, antwortete kürzlich:

Iuer Hochwohlgeboren beehre ich mich zufolge des gefälligen Schreibens vom 26. v. M., I, 2698, betreffend eine Eingabe des Oberbürgermeisters von D, Geheimen Regierungsrats M, bezüglich des Studiums, welches auf Hochschulen stattfindet, in der Anlage Abschrift des in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gepflognen Schriftwechsels, und zwar meines Schreibens an den bezeichneten Herrn Minister vom 10. Januar und dessen Antwort vom 27. Januar d. J. zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden.

Das sind 80 Wörter und 460 Buchstaben. Es genügen aber 9 Wörter mit 50 Buchstaben; denn alles nötige ließ sich so sagen:

Zu I, 2698 übersende ich hier den gewünschten Schriftwechsel.

Es waren also fast neun Zehntel des Schriftstücks überflüssig. Welche Ersparnis an Zeit und Geld, wenn die Tausende von solchen Schreiben, die täglich im deutschen Vaterlande die Schreibstuben der Behörden verlassen, auf ein Zehntel ihres Umfangs verkürzt würden!



Litteratur

Bismarck-Jahrbuch. Herausgegeben von Horst Kohl. Dritter Band, erste und zweite Lieferung. Berlin, D. Haring, 1896

Wir zeigen die Fortsetzung dieses Unternehmens hier zunächst nur kurz an, um unsre Leser darauf aufmerksam zu machen, daß es fortan in einer Lieferungs- ausgabe erscheinen soll, und daß es vor allem dazu bestimmt ist, Mitteilungen aus dem Bismarckischen Familienarchiv zu geben, also an Wichtigkeit noch wesentlich gewinnen wird. Indem wir uns vorbehalten, nach dem Erscheinen des vollständigen Bandes noch einmal darauf zurückzukommen, heben wir vorläufig nur einiges aus dem reichen Inhalt hervor: Akta, betreffend den Kammergerichtsauskulturator L. E. D. v. Bismarck, 1836, Briefe von Bismarck an Ludwig von Gerlach 1846 bis 1855, und von diesem an Bismarck 1850 bis 1855, 27 Briefe des Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel an Bismarck 1855 bis 1858 und 1870 (vom 12. September, aber ohne ein Wort von Sedan!), ein Briefwechsel zwischen Bismarck und dem General Edwin von Manteuffel vom Jahre 1865, endlich eine Denkschrift Bismarcks vom Jahre 1861, vielleicht dieselbe, die dieser im Juli jenes Jahres dem König Wilhelm in Baden-Baden über die deutsche Frage überreichte.

Reden von Heinrich von Treitschke im deutschen Reichstage 1871 bis 1884. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Otto Mittelstädt. Leipzig, S. Hirzel, 1896

In einer Zeit, wo leider niemand mehr behaupten kann, daß der deutsche Reichstag noch wirklich die Spitzen der politischen Intelligenz unsers Volkes und seine besten Männer umschließe, wo vielmehr über Parteigeist und wirtschaftliche Selbstsucht nur allzu oft die Stimme reiner Vaterlandsliebe ertönen, ist es eine wahre Erquickung, der Rede eines so hochgesinnten, warmherzigen, freimütigen Patrioten wieder zu lauschen, wie es Heinrich von Treitschke war. Er hat in den Jahren, in denen er den Wahlkreis Kreuznach vertrat, nicht so sehr häufig das Wort genommen, aber doch fast in allen wichtigen Fragen, stets von seinem